



BUCHINGER
1920

WICHTIGE HINWEISE, KLINIKORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

WICHTIGE HINWEISE

Die Klinik Dr. Otto Buchinger GmbH & Co. KG ist nach § 30 der Gewerbeordnung eine staatlich anerkannte Privatspezialambulanz für Naturheilverfahren, medizinische Vorsorge und Rehabilitation. Sie hat einen Versorgungsvertrag mit dem Verband der gesetzlichen Krankenkassen nach § 111 SGB V. Nach Art und Umfang erfüllt die BUCHINGER Klinik für alle gesetzlich Versicherten die Voraussetzungen für eine klinisch-stationäre Heilbehandlung, sofern die gesetzliche Krankenkasse für die Reha-Maßnahme prinzipiell zuständig ist.

Die schriftliche Zusage Ihrer Krankenkasse muss 21 Tage vor Ihrer Anreise bei uns vorliegen. Andernfalls erfolgt die Abrechnung als Selbstzahler. Wir erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 BVO nach Buchstabe a, d. h. die Klinik führt besondere Heilbehandlungen (z. B. mit Mitteln der physikalischen Therapie – Bäder, Bestrahlungen etc. – oder durch besondere Formen der Ernährung) durch und verfügt über die dafür erforderlichen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Eine ärztliche Betreuung ist ständig gewährleistet, die Behandlungen werden durch dafür ausgebildete Ärzte vorgenommen. Die BUCHINGER Klinik untersteht der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes (§ 47 der Dritten Durchführungs-VO zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30.03.1935 – RGS. NW S.7); es werden nur Personen aufgenommen, die einer stationären Behandlung bedürfen.

Wir sind auch beihilfefähig nach den Bestimmungen der Beihilfeverordnung und erfüllen die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V. Die Beihilfestellen in den einzelnen Bundesländern beteiligen sich in unterschiedlichem Maße an den Kosten.

Bei den privaten Krankenkassen sind wir hauptsächlich als „Sanatorium“ eingestuft. So werden die Aufenthaltskosten nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Versicherung abgeschlossen ist. Ärztliche und diagnostische Leistungen werden in der Regel erstattet. Wir empfehlen, vor dem Antritt Ihres Aufenthalts die schriftliche Kostenzusage Ihrer privaten Krankenversicherung einzuholen. Im Leistungskatalog Ihrer Beihilfestelle/Krankenkasse finden Sie alle wichtigen Informationen.

Als Privatklinik unterliegen einzelne Leistungen unseres Hauses der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird von den privaten Kostenträgern und der Beihilfe überwiegend nicht erstattet. Sämtliche Leistungen werden nach Haustarifen in Rechnung gestellt. **Eine spezifizierte Rechnung nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) sowohl von den ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen als auch von den ärztlich verordneten individuellen Therapien ist nicht möglich.**

Die in den Arrangements beschriebenen Therapievoucher sind für gesetzlich versicherte Patienten nicht enthalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über eine stationäre Behandlung sowie alle für den Gast/Patient erbrachten weiteren Leistungen der BUCHINGER Klinik.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes/Patienten enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der BUCHINGER Klinik ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Durch die Zusendung unserer Reservierungsbestätigung ist die Buchung rechtskräftig.
2. Es bedarf einer schriftlichen Stornierung, um den Vertrag wirksam zu annullieren. Bei einer kurzfristigen Buchung einen Tag nach Erhalt der Reservierungsbestätigung.
3. Besucher und Begleitpersonen können nach Abstimmung mit der Reservierungsabteilung und bei Verfügbarkeit von Zimmern bis zu drei Nächte untergebracht werden. Ab der vierten Nacht gelten sie als Gäste/Patienten, und es werden die allgemeinen Tagessätze in Rechnung gestellt. Ebenso wird eine Konsultation einer Ärztin/Arztes obligatorisch.
4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus einem Arrangement werden nicht erstattet. Die Inhalte der Arrangements sind nicht veränderbar.

III. STORNIERUNG/RÜCKTRITT

1. Die Stornogebühren sind wie folgt festgelegt: Sämtliche Stornierungen/Rücktritte müssen in Schriftform vorgelegt werden. Der Gast/Patient kann seine Reservierung bis zu 21 Tage vor dem geplanten Anreisetag stornieren oder ändern, ohne dass ihm etwaige Kosten entstehen.

Kurzfristige Buchungen können nach Erhalt der Reservierungsbestätigung nach einem Tag kostenfrei storniert werden. Danach wird dem Gast/Patient folgende Stornogebühr in Rechnung gestellt:

- a) 20 bis 14 Tage vor Anreise = 550,00 €
- b) 13 bis 7 Tage vor Anreise = 750,00 €
- c) ab dem 7. Tag vor Anreise = 1.500,00 €

Bei einer vorzeitigen Abreise während des angetretenen Aufenthaltes oder bei einer verspäteten Anreise wird der ursprünglich gebuchte Aufenthalt in Rechnung gestellt.

2. Bei Nichtbeachtung der Klinikordnung ist die BUCHINGER Klinik berechtigt, die Behandlung auf Kosten des Gastes/Patienten abzubrechen.
3. Termine für Einzeltherapien müssen vom Gast/Patient bis 12:00 Uhr des Vortages abgesagt werden, danach werden sie in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei einer Nichtinanspruchnahme.
4. Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

IV. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNGEN

1. Mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung weisen wir Ihnen den Gesamtpreis für Ihren gebuchten Aufenthalt in unserer Klinik aus. Es bedarf einer Anzahlung in Höhe von 1.500,00 € vor Anreise. Wir bitten Sie, diesen Betrag innerhalb einer Woche nach Zustellung der Reservierungsbestätigung auf eines unserer Konten zu überweisen oder uns mit der Belastung Ihrer angegebenen Kreditkarte zu autorisieren. Damit ist Ihre Buchung garantiert. Der Restbetrag ist vor Abreise zu begleichen.
2. Sämtliche Leistungen werden nach unserer aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Frühere Tarife und Bestimmungen werden ungültig. Änderungen behalten wir uns vor.

3. Einzelne Arrangement-Inhalte können nicht verändert oder erstattet werden.
4. Der überwiegende Teil der Preise versteht sich als Inklusivpreis. Die Preise, die der Mehrwertsteuer unterliegen, werden automatisch angepasst, sollte der zugrunde liegende Mehrwertsteuersatz geändert werden.
5. Nutzen Sie die Möglichkeit, Wertgegenstände im Kliniksafes an der Rezeption oder in Ihrem Zimmersafes aufzubewahren. Die BUCHINGER Klinik kann keine Haftung für eingebrachte Gegenstände, insbesondere Schmuck, Bargeld und Dokumente, übernehmen.
6. Die Stadt Bad Pyrmont erhebt ganzjährig eine Kurtaxe. Mit den Einnahmen wird die touristische Infrastruktur erhalten und finanziert. Sie erhalten bei Anreise eine elektronische Gästekarte, die Ihnen Zutritt zum Kurpark gewährleistet. Außerdem bietet sie Ihnen zu vielen Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen etc. teilweise freien bzw. ermäßigten Eintritt. Bei Anreise erhalten Sie ein Gutscheinheft und auch den aktuellen Veranstaltungskalender der Stadt Bad Pyrmont.

KLINIKORDNUNG

In der BUCHINGER Klinik, einem Ort der Ruhe, sind Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft und eine gewisse Ordnung für das Zusammenleben und den Erfolg der Behandlung unerlässlich.

1. Aus dem ordnungstherapeutischen und medizinischen Ansatz sind während des Fastens bestimmte Ruhezeiten einzuhalten.
Bitte berücksichtigen Sie die Mittags- und Nachtruhe aller Gäste/Patienten:
von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 23:00 bis 7:00 Uhr.
2. In der BUCHINGER Klinik besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände und in den Zimmern.
3. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist auf dem Klinikgelände sowie auf Wanderungen nicht gestattet. Das Telefonieren mit einem Mobiltelefon ist ausschließlich in Ihrem eigenen Zimmer (idealerweise bei geschlossenen Fenstern, damit die Nachbarn nicht gestört werden) oder in der Empfangshalle im Haupthaus und Blumenhaus gestattet. Bei Ihrer Anreise bitten wir Sie um eine Unterzeichnung eines Klinik-Behandlungsvertrages.
4. Sollte Sie sich über Nacht nicht in unserer Klinik aufhalten oder über Tage hinweg fernbleiben wollen, ist die Zustimmung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes erforderlich.
5. Die Reaktionsfähigkeit während des Heilfastens ist in vereinzelten Fällen beeinträchtigt. Deshalb können einige Tätigkeiten (wie z. B. Reiten, Autofahren) nur bedingt durchgeführt werden. Sie sollten daher nur nach Rücksprache mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt ausgeführt werden.
6. Das Mindestalter für eine Behandlung in der BUCHINGER Klinik ist 18 Jahre. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist eine Behandlung ab dem Alter von 16 Jahren nach vorheriger Rücksprache mit der Direktion und unserer ärztlichen Leitung möglich.